

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 30 (1950)
Heft: 3

Artikel: Konstanz und Constantius, Payerne und Paternus
Autor: Lieb, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen — Mélanges

Konstanz und Constantius, Payerne und Paternus

Von Hans Lieb

Zunächst ein Altbekanntes: In der Dreifaltigkeitskapelle des Konstanzer Münsters ist eine Inschrift der diokletianischen Tetrarchie eingemauert (F. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großhzgt. Baden I, 84, 156), die die Erbauung des murus Vitudurensis, also des Kastells Oberwinterthur, erwähnt (CIL XIII 5249, phot. Winterth. Njbl. 1943, Abb. 4). Dorther muß sie wohl irgendwann nach Konstanz geholt worden sein, wo sie erstmals von dem italienischen Humanisten Leonardo Bruni, der während des Konzils hingereist war, in einem Briefe vom 31. Dezember 1414 genannt wird: *Constantiae tabulam inveni marmoream vetustas litteras continentem, ex quibus apparel a Constantio Constantini patre hanc urbem nomen cepisse, cum prius Vitudura nuncuparetur. Hanc tabulam nemo Constantiensium legere scit, tenetque vulgus opinio esse sanctuarium quoddam praecipuae religionis. Itaque mulierculae et cetera imperita turba fricandis per eam manibus et ad faciem refricandis iam litteras paene totas ex tabula deleverunt, cum tamen ibi scripta sint non sanctorum Christi, sed persecutorum fidei Christiani nomina* (Ep. IV 3 der Reihenfolge nach H. Baron, Leonardo Bruni Aretino, 204). Daß man von der fremden Herkunft der Inschrift nichts mehr wußte, und der sonderbare Aberglaube schon so deutliche Spuren auf ihr zurückgelassen hatte, zeigt, daß die Verschleppung schon beträchtlich zurückliegen mußte, also wohl spätestens ins Hochmittelalter zu setzen ist. Ganz sicher ist der ausgeschriebene Name des Constantius der Grund dazu gewesen, er wurde als Eponymos der Stadt Konstanz angesehen, die in lat. Texten stets *Constantia* heißt (zahllose Belege, vgl. z. B. die Indices zu Neugart, Cod. dipl., Fürstenberg. UB., UB. St. Gallen, Thurg. UB., UB. Zürich, der Name geht in die Spätantike zurück, Rav. IV 26). Die rechte Seite der Inschrift ist übrigens zum Teil weggemeißelt, daß *Constantius* nun fast mitten auf dem Stein steht.

Ein Analogon ist nun m. E. die Votivinschrift H.-M. 184 (phot. ASA 1919, 16) von *L. Graccius Paternus*, eingemauert unmittelbar über dem Fußboden in der Chapelle de Grailly, der südlichsten Chorkapelle der Abtei-

kirche von Payerne, das in den älteren Urkunden durchwegs *Paterniacum* heißt (vgl. z. B. die Indices der *Font. rer. Bern.*, des *liber donationum* von Hauterive [Arch. soc. hist. Frib. VI, 1899], und das *Cartulaire de Lausanne* [Mém. et doc. soc. hist. Suisse rom. III 3, 1948], S. 11, 19, 23, 24, 164, 234, 334, 338, 352, 538, 560, 593, 758), was dann zu allerlei Spekulationen Anlaß gegeben hat (W. Cart, ASA 1919, 17 ff., M. Reymond, HBLS V 382). Soweit die Inschrift erhalten ist, stimmt sie übrigens in allen Einzelheiten überein mit CIL XIII 5076, die im Schloß Münchenwiler vermauert war. Ich füge noch bei, daß ebenso im Vendo des Klosters eine Votivinschrift an Aventia spätestens im Hochmittelalter vermauert wurde (H.-M. 182, F. Olivier, Rev. hist. vaud. XXIX 1921, 26 ff.) und eine an Iuppiter und Fortuna in der Stadtkirche von Payerne (CIL XIII 5066).

Völlig sicher ist einmal, daß diese drei Inschriften von Payerne alle in zweiter Verwendung angetroffen wurden und ursprünglich irgendwo sonst gestanden haben müssen, was an sich über die Entfernung vom primären Platz gar nichts aussagt, d. h. es kann dies an sich ebensogut Payerne als irgend ein anderer Ort sein. Gegen Payerne als ursprünglichen Ort sprechen aber:

1. daß in einer Villa nur selten Steininschriften gefunden werden, und Payerne nicht einmal sichere Anzeichen auch nur einer römischen Villa geliefert hat (die aber durchaus nicht ausgeschlossen ist), geschweige denn einer größeren Siedlung, die Möglichkeit von Inschriftenfunden also minimal ist;
2. daß die Weihung an Aventia eine Gottheit angeht, in deren Kult Aventicum — vorsichtig gesagt — zumindest den Primat innehatte, was in Anbetracht einer sonst schon bezweifelten Herkunft aus Payerne immerhin als Indiz zu gelten hat;
3. daß die Paternusinschriften von Münchenwiler und Payerne doch sehr wahrscheinlich zusammen gehören, wohl als Gegenstücke an einem größeren Denkmal, wonach mindestens die eine, vielleicht aber auch beide, über eine weitere Strecke hin verschleppt wurden.

Nicht als Indiz für *Payerne* als Fundort kann der Name *Paternus* angeführt werden, da — wie ich oben mit der Constantiusinschrift zeigen wollte — die Beziehungen unter Umständen geradezu gegenteilig sein können. Ich möchte sogar sagen, daß eine irgendwann im Mittelalter und irgendwo in der Gegend eines Städtchens namens *Paterniacum* gefundene *Paternusinschrift* recht eigentlich gefährdet ist, aus gelehrtm Interesse dorthin verschleppt zu werden.

Daß schließlich die Inschriften aus Avenches stammen dürften, schließe ich daraus, daß

1. wie erwähnt die Aventiainschrift dorthin weist;
2. Avenches als Herkunftsstadt des Inschriftenpaars, das zur Hälfte nach Münchenwiler, zur Hälfte nach Payerne verbracht wurde, schön zwischen drin liegen würde;

3. daß sogar die Spolien aus der Krypta der Amsoldinger Kirche, die noch erheblich weiter weg liegt, aus Avenches verschleppt sein müssen;

4. daß Avenches endlich auch für eine weitere Umgebung der Ort mit den umfänglichsten Inschriftenfunden ist und mit den bedeutendsten antiken Resten überhaupt.

Wenn schon allgemeine Überlegungen genügsam als ursprünglichen Platz der Inschriften nicht Payerne, sondern Avenches erscheinen lassen, so glaube ich, daß der Vergleich mit Konstanz nun einen Beitrag zum Verständnis der Verschleppung selbst ergibt. Freilich steht dieser Vermutung kein glatter Beweis zu Gebote, sie dürfte aber bei einiger Erfahrung in solchen Dingen durchaus einleuchtend sein.

Rottweil und die Eidgenossenschaft 1796

Ein spät angerufenes Schweizerbündnis

Von *Karl S. Bader*

1463 ging die im Herzen von Schwaben liegende Reichsstadt Rottweil am Neckar mit den VIII Orten der Eidgenossenschaft ein Bündnis auf 15 Jahre ein¹, dessen politische Hintergründe leicht zu erkennen, jedoch noch nicht gründlich genug untersucht sind. «Vereinigungen» dieser Art waren in jenen Jahrzehnten, in denen das Ansehen der Eidgenossenschaft gewaltig gestiegen war und sie als ein Garant der territorialpolitischen Ordnung auch im deutschen Südwesten galt, nichts eben Ungewöhnliches. Das Bündnis mit Rottweil mag dem Prestigebedürfnis der Eidgenossenschaft entgegengekommen sein; daß sie ersichtlichen Nutzen daraus zog, wird man kaum annehmen dürfen. Bei Rottweil, dessen Eigenchaft als Freie Reichsstadt nicht ganz unumstritten war, lagen die Dinge anders. Es lebte in spannungsreicher Nachbarschaft zur an Macht stets ansteigenden Grafschaft Württemberg; die Großmacht Habsburg war ihm in jenen Jahren gram wegen eines Zugriffs auf die österreichische Grafschaft Hohenberg, die sich mit dem Rottweiler städtischen Territorium eng berührte; eine Auseinandersetzung mit der Reichsabtei Rottenmünster, die vor den Toren der Stadt lag, war gerade im Gange². Entscheidend aber war für Rottweil sicherlich die vom Hause Württemberg drohende Gefahr.

¹ ASEA. II, S. 890 f. A. Gasser, „Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ (1932), S. 154. Ch. Fr. Stälin, Württembergische Geschichte III (1870), S. 563. Über das Territorium der Reichsstadt vgl. A. Merkle, Die Entwicklung des Territoriums der Stadt Rottweil bis 1600 (1913); E. Hölzle, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches (1938), S. 90.

² E. Mack, Rottweil. Eine Schau über ein Jahrtausend seiner Geschichte (1932), S. 14.